

Beitragsordnung des queerNB e. V.

auf Grundlage von § 6 der Satzung des queerNB e. V.

vom 9.3.2019, zuletzt geändert am 20.9.2019 durch Vorstandsbeschluss

§ 1 Beitragshöhe

- (1) Der Beitrag für aktive Mitglieder beträgt 5,00 Euro pro Monat.
- (2) Natürliche Personen, die ein geringes Einkommen haben (z. B. Studierende, Schüler*innen, Auszubildende, Empfänger*innen von Sozialleistungen usw.) können den geringeren Beitrag von 2,50 Euro pro Monat zahlen. Die Ermäßigung ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen, der über den Antrag entscheidet.
- (3) Der Beitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 10,00 Euro pro Monat.
- (4) Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

§ 2 Beitragsfälligkeit

- (1) Der Beitrag ist im Voraus zu zahlen.
- (2) Der Beitrag ist an folgenden Terminen fällig:
 1. Februar des Jahres
 1. August des Jahres
- (3) Bei Zahlungsrückständen erfolgt zweimalige eine Mahnung. Dabei ist auf den möglichen Ausschluss des Mitgliedes hinzuweisen.

§ 3 Zahlungsmodalität

Die Entrichtung des Beitrages soll bargeldlos per SEPA-Lastschrift zu den in § 2 Abs. 2 genannten Terminen erfolgen.

§ 4 Rückzahlung

Eine Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge erfolgt nicht.